

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abohrenungspreis aus der tägl. Unterhaltungszeitung Leben, Willen, Kunst  
jede der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 90 Pf.  
Durch die Post bezogen vierzehn. M 2.75. unter Kreuzband für Deutschland und  
Lehrer- und Lernern. M 5. — Ersteinsatz mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14. II. Ed. 3405.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1749.  
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Unterlate werden die eingesetzte Zeitung mit 25 Pf berechnet, bei dreimaliger  
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinssangen 20 Pf. Unterrate müssen  
bis spätestens 1/2 10 Uhr morgens in der Expedition abgegeben sein und sind im  
Vorans zu bezahlen — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 264.

Dresden, Montag den 14. November 1910.

21. Jahr.

## Zur politischen Lage in Frankreich.

Ch. R. Paris, 12. November.

Es scheint das traurige Schicksal Frankreichs zu sein, zwischen Revolution und Reaktion hin und her zu pendeln. Seit Nélines düsteren Zeiten, seit der Eisenbahner, war die politische Lage nicht so trübe und unsicher. Dieses Wiederzusammensetzen der Reaktion verdankt das Land einem ehemaligen halbmonarchistischen Generalstreiter, der die „radikalen“ Truppen mißbraucht, um die Geschäfte der Reaktion zu besorgen. Die Situation ist ebenso paradox und unerwartet wie höchst empörend und unmoralisch. Es ist der Triumph des Renegatentums, des Etreibtrums, der Unrechtmäßigkeit.

Briand ist der Held dieses traurigsten Reaktions-teams. Er ist der kommende Mann der „halben“ heuchelhaften Reaktion, der den Weg für die „integrale“ offene Reaktion ebnen soll. So erklären offen die an seinen Rücken hängenden reaktionären Schärfmacher. Der Renegat ist alles, um das unbedingte Vertrauen der Herren voll und ganz zu verdienen. Nachdem er während fünfzehn Jahren durch das ganze Land den Generalstreit gepredigt und mächtig dazu beigetragen hatte, diesen Gedanken populär zu machen, erschien er im Februar den Generalstreit der Eisenbahner. Er stellte sich offen und gnauig in den Dienst der Eisenbahnmagnaten. Er stellte ihnen, jede Gesetzlichkeit und alle republikanischen Freiheiten mit Füßen tretend, die Armee und die Polizei zur Verfügung. Er unterdrückte gewaltsam einen friedlichen und gerechten Streik. Die „Ordnung“ wurde von dem ehemaligen Halbmonarchisten gerettet — nach gutem russischen Vorbild.

Die große Mehrheit der bürgerlichen Demokratie ließ ihn gewähren. Als herrschende und beständige Macht hat sie den Kampf verleidet. Teils bewegte sie sich grosslind unter das Auge der sogenannten ebernen Notwendigkeit, teils unterstüpte sie offen den abenteuerlichen Lakaienpieler. Nur eine kleine Schar ehrlicher Demokraten unterstützte offen und mutig die Sozialisten.

Gegen kämpfte mit wirtschaftlichem Heldenmut die sozialistische Kämpfergruppe. Sie machte dem Renegaten das Leben schwer genug. Sie vergab ihm keinen einzigen seiner Gewaltakte, seine feineren Schandtaten. Sie entrollte vor dem ganzen Land das abdrückende Bild seiner Judasexistenz. Sie ließ ihn Spiegherken laufen. Noch nie wurden in einer französischen Kammer so scharfe Ausdrücke gegen die Regierung gebracht.

Jedoch — die Angriffe der Sozialisten haben dem Briand als eines lästigen und rücksichtslosen Polizeibürokraten und Gesellschaftsvertrüger eher genug als geschadet. Briand ist gewissenlos, verräterisch, unsittlich, zu allem Niedrätäglich fähig, absolut unzuverlässig — dies alles wird von der Kommerzmehrheit offen zugegeben. Aber, fügen sie hinzu: Er rettet die „Ordnung“. Er befämpft die Anarchie. Er bedroht die Revolution. Er bietet die Stile dem aufsteigenden Sozialismus. Also ist er unser, also! Es lebe Briand! Es lebe der angefaulte Diktator, der unentbehrliche Dösenwicht!

Er hat die Arbeiterschaft verraten? Deutlich besser. Sein lebenslanger Aufenthalt in den Arbeitersiedlungen hat ihm die Möglichkeit gegeben, gründliche Vorstudien zu seinem gegenwärtigen Polizeiberuf zu machen. Ein ehemaliger Kontrabandist ist der beste Jagdwächter. Er ist steuvellos? Ganz erwünscht. Er wird vor nichts zurückshreden, um den revolutionären Hydra den Kopf abzuhauen. Er ist unverschämmt niedrätäglich? Bloß Vorzüglich, die man im Dienste der sozialen Reaktion treiflich verwenden kann. Die herrschenden Klassen haben ihren Mann, ihren Staatsmann, genauer ihren Staatsgauern entdeckt. Und sie schätzen sich um ihn. Sie vertrauen ihm nicht, aber sie verwenden ihn, solange er ihnen dient. Da er zu jeder Zeit in ihren Händen ist, so verhindern sie ihn in jedem Augenblick wie Glas zu zerbrechen. Wir verachten ihn, aber wir brauchen ihn. So lautet fast einstimmig die Parole der Reaktion und der mit ihr verbündeten Gemäßigten und Radikalen.

Um 30. Oktober hat die Kammer nach einem furchtbaren, aufsehenden parlamentarischen Kampfe mit einer bedeutenden Mehrheit dem Renegaten ihr Vertrauen ausgesprochen. Die Mehrheit war keine republikanische. Briand begrüßte sich damit nicht. Er wollte sich die Zukunft sichern. Er fürchtete seine Kollegen und Rivalen, Millerand und Viviani, besonders seine ersteren, der, um die Ministerpräsidentschaft zu erobern, die Rolle eines gemäßigten, duldsamen, weniger arbeiterfeindlichen Reaktionärs spielt. Seit Garric ist es üblich geworden, daß der schwache Ministerkollege seinem Meisterpräsidenten hilft. So machte es Clemenceau mit Garric. So machte es Briand mit Clemenceau. So sollte es Briand durch Millerand geschehen. Um nicht als Opfer dieses eigenartigen Gesetzes des Ministerwechsels zu fallen, entledigte sich Briand seiner Kollegen Viviani und Millerand.

Der letztere erklärte, dem angekündigten Antistreit-  
gesetz nicht zustimmen zu können. Das Streitrecht existiert in Frankreich seit dem zweiten Kaiserreich, seit 1864. Die Eisenbahner waren von diesem Rechte nicht ausgeschlossen. Eine Regierung mußte sogar im Jahre 1899 abtreten, weil sie wollte, den Eisenbahnen das Streitrecht nehmen zu wollen. Briand will diesen verbrecherischen Raub des schwer schlämmbten Arbeitersrechts zur Durchführung bringen.

Um freie Hand zum Zwecke der Errötelung des Streit-

rechts zu bekommen, entließ er, wie unliebsame Diener, die Herren Millerand und Viviani, ließ er sich durch den Präsidenten der Republik eine neue Vollmacht geben, setzte er ein Ministerium aus Dunkelmännern zusammen und trat mit ihnen auss neuer vor die Kammer.

Zum zweiten Male entbrannte der leidenschaftlichste Kampf. Wieder und wieder kämpften die Sozialisten mit ihrem glänzendsten Redner Jaurès an der Spitze gegen den gewisslosen, aber teufelschlauen Renegaten. Und aus neu befundeten die bürgerlichen Demokratien ihre Verantwortlichkeit, ihre Unkonsequenz, ihre absolute Unfähigkeit, zu kämpfen und zu siegen. Diesmal tritt der Jäger ganz offen und herausfordernd auf. Er erklärt: er wolle die begangene Ungeschicklichkeit zum Gegeß für alle Seiten erheben, die Vergewaltigung der Eisenbahner zur Nichtigkeit der Zukunft machen. „Wer dies nicht will, soll gegen mich stimmen.“ rief er der Kammer mit ehrner Stimme zu. Und eine große Mehrheit (207 gegen 209) stimmte für den Rechtsraub, gegen die Arbeiterklasse, für den Jäger und Renegaten, gegen den Sozialismus, für die rücksichtlose soziale Reaktion, gegen den sozialen Fortschritt, für die kapitalistische Ordnung, gegen eine alte „demokratische“ Eroberung. Die Progressiven, diese verkappten Reaktionäre, gaben den Ausschlag. Sie retteten mit den gemäßigten Radikalen, einmal sogar mit einer Anzahl Radikalsozialisten, die reaktionäre und unanständige Regierung, die ja die dritte Republik besaß. Nur ein kleiner Häuslein Erzkonzerbalter weigerte sich, der Regierung für den Augenblick zu folgen, weil dem Ortland der Freimaurer Possette, der seinerzeit die „Ausflusstafel“ entschuldigte, zur Seite steht. Man wird aber auch diesem Herrn den ehemaligen Antiklerikalismus verzeihen in anbetracht seiner Handlangerdienste zugunsten der Reaktion.

Wir gehen schweren Kämpfen entgegen.

## Justiz und Wahlmache.

Amerika gilt als das typische Land der korrupten Wahlmache. Kein Geringerer als der große Humorist Mark Twain hat einmal in einer Skizze dieses Laster seines Vaterlandes mit den Waffen schonungsloser Satire bekämpft, indem er die grotesken Abenteuer schilderte, denen ein amerikanischer Kandidat während der Wahlkampagne ausgesetzt ist. „Es muß festgestellt werden“, so läuft er da z. B. ein gegnerisches Blatt schreiben, „dah altem, wenn sich der Kandidat in Newark befindet, schreckliche Raubmorde verübt werden, deren Urheberhaft völlig unaufgeklärt blieb.“ Damit soll natürlich bei den Wählern irgendeines Hinterwaldkreises der Eindruck herborgerufen werden, als Stunde der Kandidat im Verdacht, diese Raubmorde begangen zu haben, während in Wirklichkeit nur ein ganz selbstverständliches zeitliches Zusammentreffen konstatiert wird. Denn in Newark bleibt, wie in jeder anderen Metropole, so mancher Raubmörder unentdeckt, und der Kandidat — lebt gewöhnlich in Newark.

Selbst die bizarre Phantasie Mark Twains hat sich nicht dazu versiegen, die Justiz als Werkzeug einer derartigen plumpen und unsauberen Wahlmache darzustellen. Es ist nicht der schlechteste Witz der Weltgeschichte, daß sie uns einen Prozeß, gleich dem Moabiter, nicht in Amerika, sondern im Lande der „vollendeten Rechtsgarantien“, in Preußen, beschert hat. In diesem Moabiter Prozeß scheint zur Wirklichkeit werden zu sollen, was dem amerikanischen Humoristen selbst als Satire zu großartig schien.

In den neubegonnenen Verhandlungen am letzten Sonnabend hat der Vertreter der Anklage schon wieder von den „Anstiftern“ gesprochen, von denen man zwar nicht weiß, ob sie überhaupt vorhanden seien, die aber, wenn sie vorhanden seien sollten, sich jedenfalls im Hintergrund zu halten würden. Man kennt diese Weise, man kennt auch den Tug und kennt auch den Herrn Verfasser. Er heißt Steinbrecht, ist Erster Staatsanwalt am Landgericht I in Berlin und hat in der beklommenen Nachtragsanklage vom 24. Oktober das Folgende geschrieben:

Ob die Ausschreitungen nach einem förmlichen Kriegsplan geleitet worden sind, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Das gefälschte Vorstellen der Toten und Kinder in die ersten Nächte und insbesondere der Angriff am 27. September abends in der Rosenthaler Straße, bei dem die Angreifer gleichzeitig aus den Häusern flüchten, waren und wieder verschwanden sowie die vom Polizeileutnant Bismarck gehörten Blätter, die hierbei das Angriffsziel zu bilden schienen sprechen für die Planmäßigkeit des Angriffs, doch hat sich kein Vermittlung in dieser Richtung nicht nachweisen lassen. Dagegen (1) kann es seinem Zweck unterliegen, daß bei den Ausschreitungen es sich nicht um eine zahlreiche soziale Menge von Personen handelt, die arbeits- und sozialsich herumtreiben, sondern daß in der Hauptstadt Leute beteiligt waren, die durch Jahre lange kommunistisch sozialdemokratische Verhetzung die durch Verbündete fühlen. . . . Hiermit wird der von der Sozialdemokratie ausgehende Terrorismus treffend illustriert durch das Verhalten gegen Preußen und durch die Behandlung des Palto-Schwebe.

Die Königliche Staatsanwaltschaft operiert nach der berühmten Plausibilisierungsmethode: „Ich will zwar nichts bestimmt behaupten, aber ich weiß, was ich weiß.“ Sie arbeitet mit halslosen Verdächtigungen, deren Unbeweisbarkeit sie im selben Augenblick zugeben muss — was sie aber nicht hindert, sie zu wiederholen. Sie kann sich das getrost leisten, denn für sie existiert ja der § 186 des Reichsstrafgesetzbuchs nicht, der bestagt:

Wer in Beziehung auf einen andern eine Tatsache behauptet oder verneint, welche denselben verdächtig zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwerden gewollt gezeigt ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr und, wenn die Beleidigung öffentlich . . . bezogen ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Die Königliche Staatsanwaltschaft, die das traurige Monopol besitzt, diesen Paragraphen nach Belieben übertreten zu dürfen, handhabt diese selbe Gesetzesbestimmung, als die schärfste Waffe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Wehe dem sozialdemokratischen Redakteur, der für eine von hundert sonst als richtig erwiesenen Behauptungen nicht einen unbeweisbaren Verdacht zu erbringen instand ist! Der Staatsanwalt wird nicht nur die schärfste Strafe gegen ihn beantragen, sondern ihn auch mit Ausfällen der hässlichsten moralischen Entzündung überhänen.

Denn das zu tun, was der Sozialdemokrat angeblich getan haben soll, ist ja des Staatsanwalts alleiniges Vorrecht! Nur daß der Staatsanwalt nicht, wie es der Sozialdemokrat tut, greifbare Behauptungen aufstellt, die sich beweisen oder auch widerlegen lassen. Er beschönigt sich lieber auf unbestimmte verschwommene Verdächtigungen, die auf Leichtgläubige wirken, ohne daß man den Urheber fassen kann.

Doch der Staatsanwalt und die Richter der subtilen Meinung sind, sie dienen durch ihr Verhalten der reinen Gerechtigkeit, es durchaus möglich und soll gar nicht bestritten werden. Derartige Selbstlädtungen sind gar nicht selten. Was uns am Moabiter Prozeß in erster Linie interessiert, ist auch gar nicht das subjektive Bewußtsein der handelnden Personen, sondern der objektive Sachverhalt. Objektiv, rein tatsächlich, liegen aber die Dinge so, daß in Moabit ein Versuch in grossem Stil unternommen wird, die Justiz als Werkzeug einer unsauberen Wahlmache zu missbrauchen. Diesem Zweck dient auch die an den Haaren herbeigezerrte, gelegentlich unglaubliche Verbindung der gar nicht zusammengehörenden Einzelfälle zu einem politischen Monsterverfahren.

Die Justiz hat sich auf einen Weg treiben lassen, den sie nicht zu Ende gehen kann, ohne im Schmutz zusammenzubrechen. Wenn sie in den politischen Kampf eintritt und mit der verfehlten Waffe beweisloser Verdächtigungen zum Schutz von Untern und Untergangenen zu Felde zieht, dann wird sie sich eine vernichtende Niederlage holen.

## Prozeßbericht.

bg. Berlin, 12. November 1910.

Der Prozeß wurde heute unter Vorst. des Landgerichtsdirektors Sieber in einer ganz neuen Verhandlung wieder aufgenommen. Der Gerichtshof zeigt eine neue Beleidigung, da an Stelle eines erkrankten Zeugen ein Erwachsener eingezogen, außerdem mit Rücksicht auf die lange Dauer ein Hilfsrichter eingestellt ist. Auch den Verteidigern sind Drohbriefe angezeigt. In einem wird ihnen mit Prügeln gedroht, wenn sie in dieser Weise fortfahren würden, das Recht zu verwirren. Der Prozeß ist unterzeichnet von einem Verein Deutscher Männer zur Durchsetzung des Rechts und zur Bekämpfung des Unrechts.

Gleich nach Einführung der Sitzung beantragt Erster Staatsanwalt Steinbrecht, die Sache gegen die Angeklagte Zimmer vermieteter Frau Reinhardt, die in den ersten Tagen mehrere Anfälle gehabt hat und heute nicht anwesend ist, abzurufen. Sie ist gerichtsärztlich untersucht und als hochgradig nervös und an Herzkrämpfen leidend bezeichnet worden. Das ärztliche Gutachten bezieht sich zwar für bestätigt, jedoch für nicht fähig einer so langen Verhandlung beizutreten. Daher beantragt er, die Sache abzutrennen und, da noch dem ärztlichen Amt kein Fluchtverdacht vorliegt, auch die Haft aufzugeben.

Vor. R. A. Dr. Oskar Cohn: Ich habe bereits am Mittwoch die Abtrennung aus denelben Gewährungen beantragt. Nur der Begründung stimme ich nicht zu. Denn alles das, was die Staatsanwaltschaft hier vorbringt, hat sich schon am zweiten Tage des Vorverfahrens ergeben. Schon die Anklage spricht davon, daß Frau Reinhardt schwer nervös ist. Es ist außerordentlich erstaunlich und nicht im mindesten zu erläutern, daß die Staatsanwaltschaft in einem so späten Stadium zu der Erkenntnis kommt, daß Frau Reinhardt mit dieser Sache nichts zu tun hat und die Sache abzutrennen ist. Ich bedaure nur, daß durch die frühe Einsicht der Staatsanwältin Frau Reinhardt zu einer Haft von sechs Wochen gekommen ist.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Ich halte meine Darlegungen von Mittwoch durchaus aufrecht, daß die Verbindung der Sachen notwendig war. — Das Gericht besticht, ohne sich zurückzuziehen, die Abtrennung der Sache und mit Rücksicht darauf, daß die weitere Haft auf den Gesundheitszustand ungünstig einwirken könnte, die Haft aufzugeben.

Es erfolgt zunächst noch einmal die Feststellung der Personalien des Angeklagten.

R. A. Dr. Oskar Cohn bittet dann den Vorstehenden, mit Rücksicht auf die in der Presse erschienene Mitteilung, daß die meisten der Angeklagten wegen Eigentumsvergehen bestraft seien, feststellen zu wollen, daß 21 Angeklagte unbefreit seien und 14 bestraft, davon nur 5 wegen Eigentumsvergehen. Darauf nimmt Vor. R. A. Dr. Heinemann das Wort, um wieder gemeinsam mit den Verteidigern Wolfgang Henne, Walter Bahn, Oskar Cohn, Kurt Rosenfeld, Kurt Rosenberg und Theodor Liebhardt den Antrag auf Abtrennung zu stellen, da die Verhandlung geschäftsführerwidrig vor die Strafammer gekommen sei. Wie